



(11) **EP 2 275 282 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
09.05.2012 Patentblatt 2012/19

(51) Int Cl.:
B44C 7/02 ^(2006.01) **B08B 3/00** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10169511.2**

(22) Anmeldetag: **14.07.2010**

(54) **Tapetenablösegerät**

Wallpaper loosening device

Appareil de décollement de tapisserie

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **15.07.2009 DE 102009027741**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(73) Patentinhaber: **Robert Bosch GmbH
70442 Stuttgart (DE)**

(72) Erfinder:
• **Bergner, Joao Jorge**
71134 Aidlingen (DE)
• **Tekogul, Nuray**
70794 Filderstadt (DE)
• **Albrecht, Joerg**
72649 Wolfschlugen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-2009/081098 DE-A1- 4 420 993
DE-C1- 19 607 095 FR-A- 790 820
GB-A- 2 095 981 US-A- 1 428 442
US-A- 1 679 172

EP 2 275 282 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Tapetenablösegerät nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

[0002] Aus der DE 44 20 993 A1 ist ein Tapetenablösegerät bekannt, das in einem Gehäuse einen Dampferzeuger aufweist, der über einen Schlauch mit einem Dampfschild verbunden ist, welches während des Gebrauchs an einem Handgriff über die abzulösende Tapete geführt wird. In der Außergebrauchsposition ist das Dampfschild auf der Außenseite des Gehäuses abgelegt, das zu diesem Zweck mit Führungen versehen ist, an denen das Dampfschild aufliegt.

[0003] Die GB 2 095 981 A zeigt ein Tapetenablösegerät mit einem Gehäuse, an das über einen Schlauch ein Dampfschild angeschlossen ist, wobei über den Schlauch Dampf, welcher im Gehäuse erzeugt wird, zum Dampfschild geleitet wird. Mindestens zwei Dampfschilde mit unterschiedlichen Dimensionierungen sind vorgesehen.

[0004] Aus der DE 44 20 993 A1 ist ein Tapetenablösegerät bekannt, welches ein Gehäuse mit einer Dampferzeugungseinheit, ein Dampfschild sowie einen verbindenden Schlauch umfasst. Das Dampfschild und der Schlauch können in der Außergebrauchsposition am Gehäuse befestigt werden.

[0005] Die DE 196 07 095 C1 zeigt ein Tapetenablösegerät mit einem Dampfschild, das an beiden Stirnseiten über optional anschließbare Ergänzungsteile erweitert werden kann.

Offenbarung der Erfindung

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Tapetenablösegerät mit einfachen Maßnahmen vielseitig einsetzbar auszuführen.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche geben zweckmäßige Weiterbildungen an.

[0008] Das Tapetenablösegerät ist mit mindestens zwei Dampfschilden versehen, die wahlweise über einen Schlauch an ein Gehäuse anschließbar sind, welches einen Wasserbehälter sowie einen Dampferzeuger aufnimmt. Die Dampfschilde können unterschiedliche Geometrien bzw. Dimensionierungen aufweisen und an verschiedene Einsatzzwecke angepasst sein, wodurch die Flexibilität und vielseitige Anwendbarkeit des Tapetenablösegerätes deutlich gesteigert wird. Das Tapetenablösegerät kann beispielsweise mit einem Standard-Dampfschild ausgestattet werden, welches mit einer verhältnismäßig großen Grundfläche versehen ist und zum Ablösen von Tapeten an frei zugänglichen Stellen eingesetzt wird. Darüber hinaus ist ein zweckmäßigerweise kleiner dimensioniertes Dampfschild vorgesehen, das an schwer zugänglichen Stellen zum Einsatz kommt.

[0009] Für eine übersichtliche Anordnung der Dampfschilde in der Außergebrauchsposition ist vorgesehen, dass die Dampfschilde über Verbindungselemente am Gehäuse befestigbar sind. Möglich ist sowohl eine gleichzeitige Befestigung sämtlicher Dampfschilde am Gehäuse als auch die Befestigung lediglich eines Teils der Dampfschilde, insbesondere so lange ein Dampfschild an den Schlauch angeschlossen ist und in der Gebrauchsposition steht. Über die Verbindungselemente ist gewährleistet, dass die Dampfschilde sicher am Gehäuse gehalten sind.

[0010] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass die Dampfschilde über die Verbindungselemente aneinander befestigbar sind. Zur Sicherung der Dampfschilde in der Außergebrauchsposition genügt es, ein erstes Dampfschild über zusätzliche Verbindungselemente mit dem Gehäuse zu verbinden und das zweite Dampfschild am ersten Dampfschild zu halten. Darüber hinaus sind aber auch Ausführungen mit redundanter Verbindung möglich, bei der sowohl die Dampfschilde untereinander als auch jedes Dampfschild mit dem Gehäuse verbindbar ist.

[0011] Die Dampfschilde sind auch in der Gebrauchsposition, in der die Verbindung zum Gehäuse nur über den Schlauch besteht, aneinander gehalten. Die Dampfschilde können mittels der Verbindungselemente aneinandergefügt werden, um eine größere Arbeitsfläche zu erzielen, die in Gebrauchsposition zum Ablösen der Tapete eingesetzt werden kann.

[0012] Die Verbindungselemente sind bevorzugt als Formschlusselemente oder Kraftschlusselemente ausgeführt. In Betracht kommt beispielsweise bei Formschlusselementen ein Rastschluss, insbesondere dergestalt, dass ein Rastbolzen an einem Bauteil in eine zugeordnete Rastausnehmung an einem anderen Bauteil einragt. Es sind auch Mischformen möglich, insbesondere von form- und kraftschlüssiger Verbindung. Derartige Verbindungselemente werden sowohl für die Verbindung zwischen Dampfschilden als auch für die Verbindung zwischen einem Dampfschild und dem Gehäuse eingesetzt.

[0013] Gemäß eines weiteren Aspektes der Erfindung ist wenigstens ein Dampfschild mit einem verstellbaren Handgriff versehen, der in mindestens zwei verschiedenen Positionen an dem Dampfschild arretierbar ist. Dies betrifft insbesondere die Gebrauchsposition, wobei grundsätzlich auch in der Außergebrauchsposition verschiedene Stellungen des Handgriffs möglich sind, beispielsweise um eine Raum sparende Ablage am Gehäuse zu ermöglichen.

[0014] In der Gebrauchsposition erlauben die verschiedenen Stellungen des Handgriffs erweiterte Einsatzmöglichkeiten des Dampfschildes, insbesondere an schwer zugänglichen Stellen, beispielsweise hinter Heizkörpern. Der Handgriff ist in den verschiedenen Positionen arretierbar, um eine sichere Führung des Dampfschildes zu ermöglichen. Der Handgriff kann entweder stufenlos am Dampfschild verstellbar sein, wobei in die-

sem Fall zweckmäßigerweise ein weiteres Arretierelement vorgesehen ist, um den Handgriff in der gewünschten Position zu arretieren. Möglich ist aber auch eine Ausführung mit verschiedenen Rastpositionen, in denen der Handgriff an dem Dampfschild verrastbar ist. In dieser Ausführung kann ebenfalls ein zusätzliches Arretierglied vorgesehen sein, um den Handgriff in der jeweiligen Rastposition zu sichern; möglich ist aber auch beispielsweise eine Kraftbeauschlagung des Handgriffs über ein Federelement in die jeweilige Rastposition.

[0015] Gemäß weiterer vorteilhafter Ausführung ist der Handgriff verschwenkbar an dem Dampfschild gehalten und kann durch Rotation um die Schwenkachse zwischen den mindestens zwei verschiedenen Positionen verstellt werden. Die Schwenkachse verläuft vorzugsweise senkrecht zur Ebene des Dampfschildes.

[0016] Weitere Vorteile und zweckmäßige Ausführungen sind den weiteren Ansprüchen, der Figurenbeschreibung und den Zeichnungen zu entnehmen. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Tapetenablösegerätes, bestehend aus einem Gehäuse mit darin aufgenommenem Dampferzeuger und Wasserbehälter und mit zwei Dampfschilden, die sich in Außergebrauchposition befinden und am Gehäuse befestigt sind, wobei die Dampfschilde über einen Schlauch mit dem Gehäuse verbindbar sind,

Fig. 2 das Tapetenablösegerät in einer weiteren perspektivischen Ansicht,

Fig. 3 ein Dampfschild, das mit einem Handgriff versehen ist, in Einzeldarstellung,

Fig. 4 das Dampfschild mit verschwenktem Handgriff,

Fig. 5 eine Darstellung von zwei miteinander zu verbindenden Dampfschilden,

Fig. 6 in vergrößerter Einzeldarstellung zwei Verbindungselemente, die verschiedenen Dampfschilden zugeordnet sind,

Fig. 7 Verbindungselemente am Gehäuse und an einem Dampfschild,

Fig. 8 ein Dampfschild in der am Gehäuse angeordneten Außergebrauchposition.

[0017] In den Figuren sind gleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0018] Wie den Figuren 1 und 2 zu entnehmen, besteht das Tapetenablösegerät 1, das zum Ablösen von Tapeten an Wänden oder dergleichen eingesetzt wird, aus einem Gehäuse 2, welches einen Wasserbehälter und einen Dampferzeuger beherbergt, und zwei Dampfschilden 5 und 6, die über einen Schlauch 4 mit einem An-

schlussstutzen 3 an der Oberseite des Gehäuses 2 zu verbinden sind. Über den Anschlussstutzen 3 und den Schlauch 4 wird in der Gebrauchsposition Wasserdampf, welcher im Dampferzeuger im Gehäuse 2 erzeugt wird, zu dem jeweils angeschlossenen Dampfschild 5, 6 geführt. Jedes Dampfschild 5, 6 ist mit einem Handgriff 7 bzw. 8 versehen, über den die Dampfschilde von einer Bedienperson geführt werden können. Die Dampfschilde 5 und 6, die in den Figuren 1 und 2 in der Außergebrauchposition am Gehäuse 2 befestigt sind, besitzen eine unterschiedlich große Dimensionierung. Das erste Dampfschild 5 ist signifikant größer ausgeführt als das zweite Dampfschild 6, so dass in verschiedenen Arbeitssituationen das jeweils passende Dampfschild eingesetzt werden kann. Beispielsweise wird das größere Dampfschild 5 in Standardsituationen verwendet, in denen die abzulösende Tapete frei zugänglich ist, wohingegen das schmalere ausgebildete Dampfschild 6 an schwieriger zugänglichen Positionen, beispielsweise hinter Heizkörpern einsetzbar ist.

[0019] Wie insbesondere Fig. 2 zu entnehmen, sind die beiden Dampfschilde 5 und 6 aneinander gehalten, wobei das größere Dampfschild 5 oben liegend positioniert ist und der Handgriff 7 des oberen Dampfschildes 5 dem Gehäuse 2 zugewandt ist, wohingegen das kleinere Dampfschild 6 unten liegend angeordnet ist und der Handgriff 8 des kleineren Dampfschildes dem Gehäuse 2 abgewandt ist. Das obere Dampfschild 5 ist über seinen Handgriff 7 mit dem Gehäuse 2 verbunden. Die beiden Dampfschilde 5 und 6 liegen Seitenkante an Seitenkante aneinander und sind über Verbindungselemente miteinander verbunden. Gegebenenfalls ist das untere Dampfschild über zusätzliche Verbindungselemente ebenfalls mit dem Gehäuse 2 verbunden.

[0020] Im Bereich der Seitenkanten sind die Dampfschilde 5 und 6 jeweils mit abflachendem Gehäuse ausgeführt, wobei auf Grund der spiegelverkehrten Anordnung der beiden Dampfschilde 5, 6 zueinander die Gehäuseoberseiten im Bereich ihrer Abflachungen unmittelbar aneinander liegen.

[0021] In den Figuren 3 und 4 ist das größere Dampfschild 5 in perspektivischer Einzeldarstellung gezeigt. An der Oberseite des Dampfschildes 5 befindet sich in Verlängerung des Handgriffs 7 im Bereich einer Schmalkante des Dampfschildes ein Anschlussstutzen 9, an den der Schlauch für die Zufuhr des Wasserdampfes anzuschließen ist, der zu der dem Handgriff 7 gegenüberliegenden Unterseite des Dampfschildes geleitet wird.

[0022] Am Handgriff 7 befinden sich zwei achsparallele Verbindungsbolzen 10, die zur Verbindung des Dampfschildes 5 in der Außergebrauchposition am Gehäuse 2 dienen und in zugeordnete Ausnehmungen am Gehäuse einführbar sind.

[0023] Des Weiteren sind an einer Seitenlängskante des Dampfschildes 5 zueinander beabstandet zwei Verbindungselemente 11 angeordnet, die jeweils mit einer Rastausnehmung 12 versehen sind. Die Verbindungselemente 11 mit den Rastausnehmungen 12 dienen zur

Verbindung der beiden Dampfschilde 5 und 6 aneinander.

[0024] Wie Fig. 4 zu entnehmen, ist der Handgriff 7 verschwenkbar am Dampfschild 5 gehalten. Hierfür ist der Handgriff 7 über ein Schwenkgelenk 13 am Dampfschild 5 gelagert, wobei die Schwenk- bzw. Rotationsachse des Schwenkgelenks 13 senkrecht zur Ebene des Dampfschildes 5 verläuft. Der Handgriff 7 ist in mindestens zwei Positionen, nämlich den in den Figuren 3 und 4 dargestellten Positionen, zu arretieren. Zweckmäßigerweise ist der Handgriff 7 um 360° rotierbar gelagert und kann in jeder beliebigen Winkelposition mithilfe eines zusätzlichen Arretierelementes festgesetzt werden.

[0025] In den Figuren 5 und 6 sind die Verbindungselemente zur Verbindung der beiden Dampfschilde 5 und 6 aneinander dargestellt. Die Verbindungselemente umfassen das Verbindungselement 11 mit der Rastausnehmung 12 an der Seitenlängskante des ersten, größeren Dampfschildes 5 und einen Raststift 14 am zweiten, kleineren Dampfschild 6, wobei der Raststift 14 im Fußbereich des Handgriffes 8 angeordnet ist. Es ist sowohl eine Verbindung zwischen den Dampfschilden 5 und 6 mit gleichgerichtetem Handgriff 7 bzw. 8 möglich, so wie dies in Fig. 5 dargestellt ist, als auch eine spiegelverkehrte Verbindung mit den Handgriffen 7 und 8 auf gegenüberliegenden Seiten, so wie dies in Fig. 2 dargestellt ist. In der Verbindungsstellung ragt der Raststift 14 verrastend in die Rastausnehmung 12 im Verbindungselement 11 ein.

[0026] In den Figuren 7 und 8 ist die Verbindung zwischen dem in der Außergebrauchposition oben liegenden, größeren Dampfschild 5 und dem Gehäuse 2 dargestellt. Die Verbindung erfolgt mithilfe der am Handgriff 7 des Dampfschildes 5 seitlich überragenden Verbindungsbolzen 10, die in zugeordnete Ausnehmungen 15 am Gehäuse 2 einführbar sind.

Patentansprüche

1. Tapetenablösegerät, mit einem Gehäuse (2) und einem Dampfschild (5, 6), das über einen Schlauch (4) an das Gehäuse (2) anschließbar ist, wobei das Dampfschild (5, 6) in Außergebrauchposition am Gehäuse (2) gehalten ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein weiteres Dampfschild (5, 6) vorgesehen ist, wobei die Dampfschilde (5, 6) in der Außergebrauchposition über Verbindungselemente (10, 15) am Gehäuse (2) befestigbar sind und in der Gebrauchsposition über Verbindungselemente (11, 14) aneinander befestigbar sind.
2. Tapetenablösegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dampfschilde (5, 6) sowohl in der Gebrauchsposition als auch in der Außergebrauchposition über Verbindungselemente (10, 11, 14, 15) aneinander befestigbar sind.

3. Tapetenablösegerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Verbindungselement (11) an einer Seitenkante eines Dampfschildes (5, 6) angeordnet ist.

4. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dampfschilde (5, 6) über Verbindungselemente (10, 15) unmittelbar mit dem Gehäuse (2) zu verbinden sind.

5. Tapetenablösegerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einem Handgriff (7, 8) eines Dampfschildes (5, 6) Verbindungsbolzen (10) angeordnet sind, die in zugeordnete Ausnehmungen (15) am Gehäuse (2) einführbar sind.

6. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungselemente (10, 11, 14, 15) als Formschlusselemente ausgeführt sind.

7. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungselemente (10, 11, 14, 15) als Kraftschlusselemente ausgeführt sind.

8. Tapetenablösegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Dampfschild (5, 6) mit einem verstellbaren Handgriff (7, 8) versehen ist, der in mindestens zwei verschiedenen Positionen am Dampfschild (5, 6) arretierbar ist.

9. Tapetenablösegerät nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (7, 8) verschwenkbar am Dampfschild (5, 6) gehalten ist.

10. Tapetenablösegerät nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (7, 8) stufenlos verstellbar am Dampfschild (5, 6) gehalten und in der gewünschten Position zu arretieren ist.

11. Tapetenablösegerät nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handgriff (7, 8) in verschiedenen, diskreten Rastpositionen am Dampfschild (5, 6) zu arretieren ist.

Claims

1. Wallpaper removing device, having a housing (2) and a steam plate (5, 6) which is connectable to the housing (2) via a hose (4), wherein the steam plate (5, 6) is held on the housing (2) in its out-of-use position, **characterized in that** at least one further steam plate (5, 6) is provided, wherein the steam plates (5, 6) are fixable to the housing (2) in their out-of-use position via connecting elements (10, 15) and

are fixable to one another in their use position via connecting elements (11, 14).

2. Wallpaper removing device according to Claim 1, **characterized in that** the steam plates (5, 6) are fixable to one another both in their use position and in their out-of-use position via connecting elements (10, 11, 14, 15). 5
3. Wallpaper removing device according to Claim 1 or 2, **characterized in that** at least one connecting element (11) is arranged on a side edge of a steam plate (5, 6). 10
4. Wallpaper removing device according to one of Claims 1 to 3, **characterized in that** the steam plates (5, 6) are intended to be connected directly to the housing (2) via connecting elements (10, 15). 15
5. Wallpaper removing device according to Claim 4, **characterized in that** connecting bolts (10) are arranged on a handle (7, 8) of a steam plate (5, 6), said connecting bolts (10) being introducible into associated recesses (15) in the housing (2). 20
6. Wallpaper removing device according to one of Claims 1 to 5, **characterized in that** the connecting elements (10, 11, 14, 15) are configured as form-fitting elements. 25
7. Wallpaper removing device according to one of Claims 1 to 6, **characterized in that** the connecting elements (10, 11, 14, 15) are configured as force-fitting elements. 30
8. Wallpaper removing device according to one of Claims 1 to 7, **characterized in that** at least one steam plate (5, 6) is provided with an adjustable handle (7, 8), which is lockable in at least two different positions on the steam plate (5, 6). 35
9. Wallpaper removing device according to Claim 8, **characterized in that** the handle (7, 8) is held on the steam plate (5, 6) in a pivotable manner. 40
10. Wallpaper removing device according to Claim 8 or 9, **characterized in that** the handle (7, 8) is held on the steam plate (5, 6) so as to be adjustable in a stepless manner and is intended to be locked in the desired position. 45
11. Wallpaper removing device according to Claim 8 or 9, **characterized in that** the handle (7, 8) is intended to be locked in different, discrete latching positions on the steam plate (5, 6). 50

Revendications

1. Appareil pour décoller les tapisseries, comprenant un boîtier (2) et un plateau à vapeur (5, 6) qui peut être raccordé par le biais d'un tuyau flexible (4) au boîtier (2), le plateau à vapeur (5, 6) étant maintenu dans une position de non utilisation contre le boîtier (2), **caractérisé en ce qu'**au moins un autre plateau à vapeur (5, 6) est prévu, les plateaux à vapeur (5, 6) pouvant être fixés dans la position de non utilisation par le biais d'éléments de connexion (10, 15) sur le boîtier (2) et pouvant être fixés l'un contre l'autre dans la position d'utilisation par le biais d'éléments de connexion (11, 14).
2. Appareil pour décoller les tapisseries selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** les plateaux à vapeur (5, 6) peuvent être fixés l'un contre l'autre à la fois dans la position d'utilisation et dans la position de non utilisation par le biais d'éléments de connexion (10, 11, 14, 15).
3. Appareil pour décoller les tapisseries selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce qu'**au moins un élément de connexion (11) est disposé sur une arête latérale d'un plateau à vapeur (5, 6).
4. Appareil pour décoller les tapisseries selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** les plateaux à vapeur (5, 6) peuvent être connectés directement au boîtier (2) par le biais d'éléments de connexion (10, 15).
5. Appareil pour décoller les tapisseries selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** des boulons de connexion (10) sont disposés sur une poignée (7, 8) d'un plateau à vapeur (5, 6), lesquels boulons peuvent être introduits dans des évidements associés (15) sur le boîtier (2).
6. Appareil pour décoller les tapisseries selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** les éléments de connexion (10, 11, 14, 15) sont réalisés sous forme d'éléments de connexion par engagement positif.
7. Appareil pour décoller les tapisseries selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce que** les éléments de connexion (10, 11, 14, 15) sont réalisés sous forme d'éléments de connexion par engagement par force.
8. Appareil pour décoller les tapisseries selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce qu'**au moins un plateau à vapeur (5, 6) est pourvu d'une poignée réglable (7, 8), qui peut être verrouillée dans au moins deux positions différentes sur le plateau à vapeur (5, 6).

9. Appareil pour décoller les tapisseries selon la revendication 8, **caractérisé en ce que** la poignée (7, 8) est maintenue de manière pivotante sur le plateau à vapeur (5, 6).

5

10. Appareil pour décoller les tapisseries selon la revendication 8 ou 9, **caractérisé en ce que** la poignée (7, 8) est maintenue sur le plateau à vapeur (5, 6) de manière réglable en continu et peut être verrouillée dans la position souhaitée.

10

11. Appareil pour décoller les tapisseries selon la revendication 8 ou 9, **caractérisé en ce que** la poignée (7, 8) peut être verrouillée dans différentes positions d'encliquetage discrètes sur le plateau à vapeur (5, 6).

15

20

25

30

35

40

45

50

55

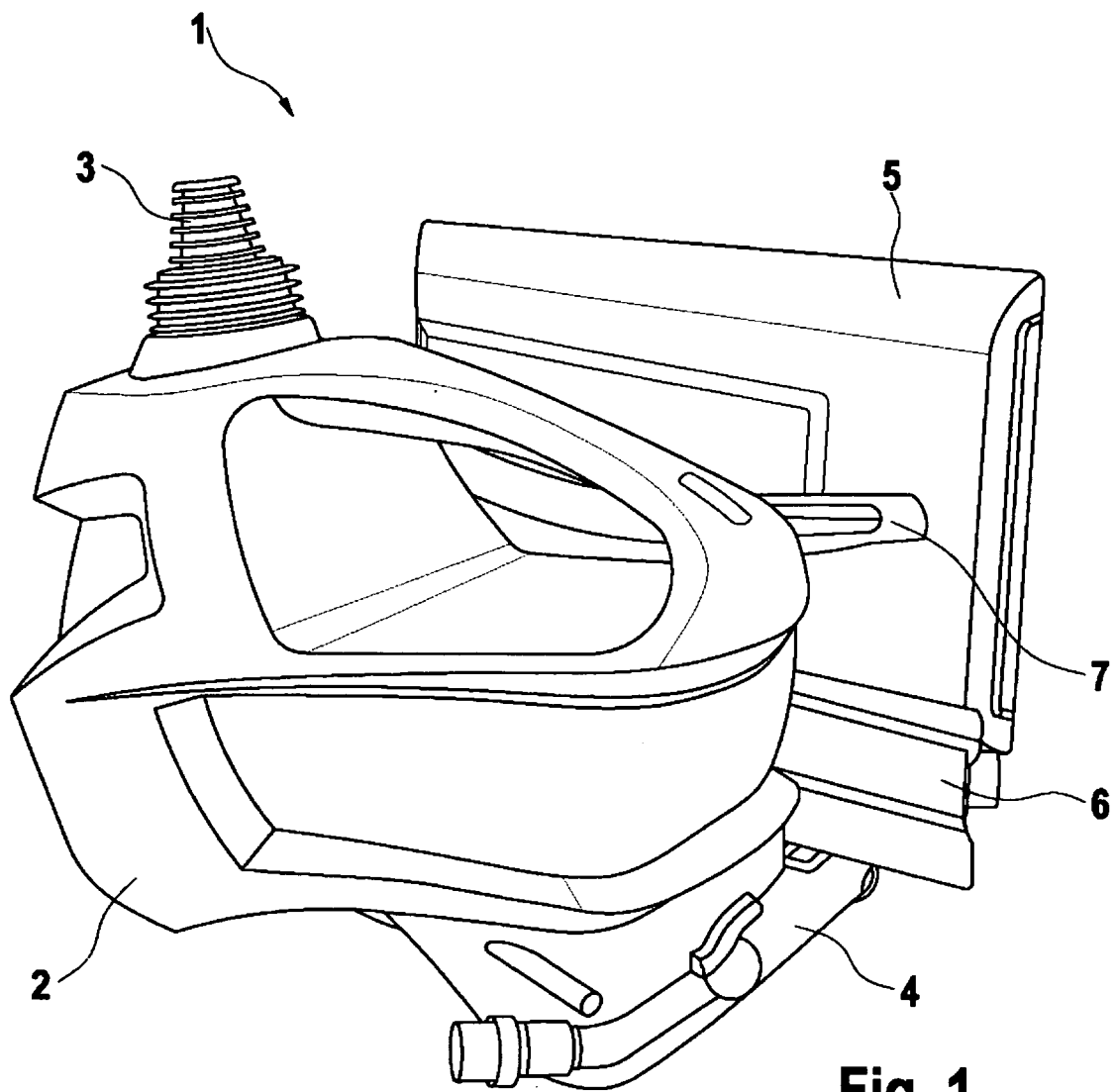


Fig. 1

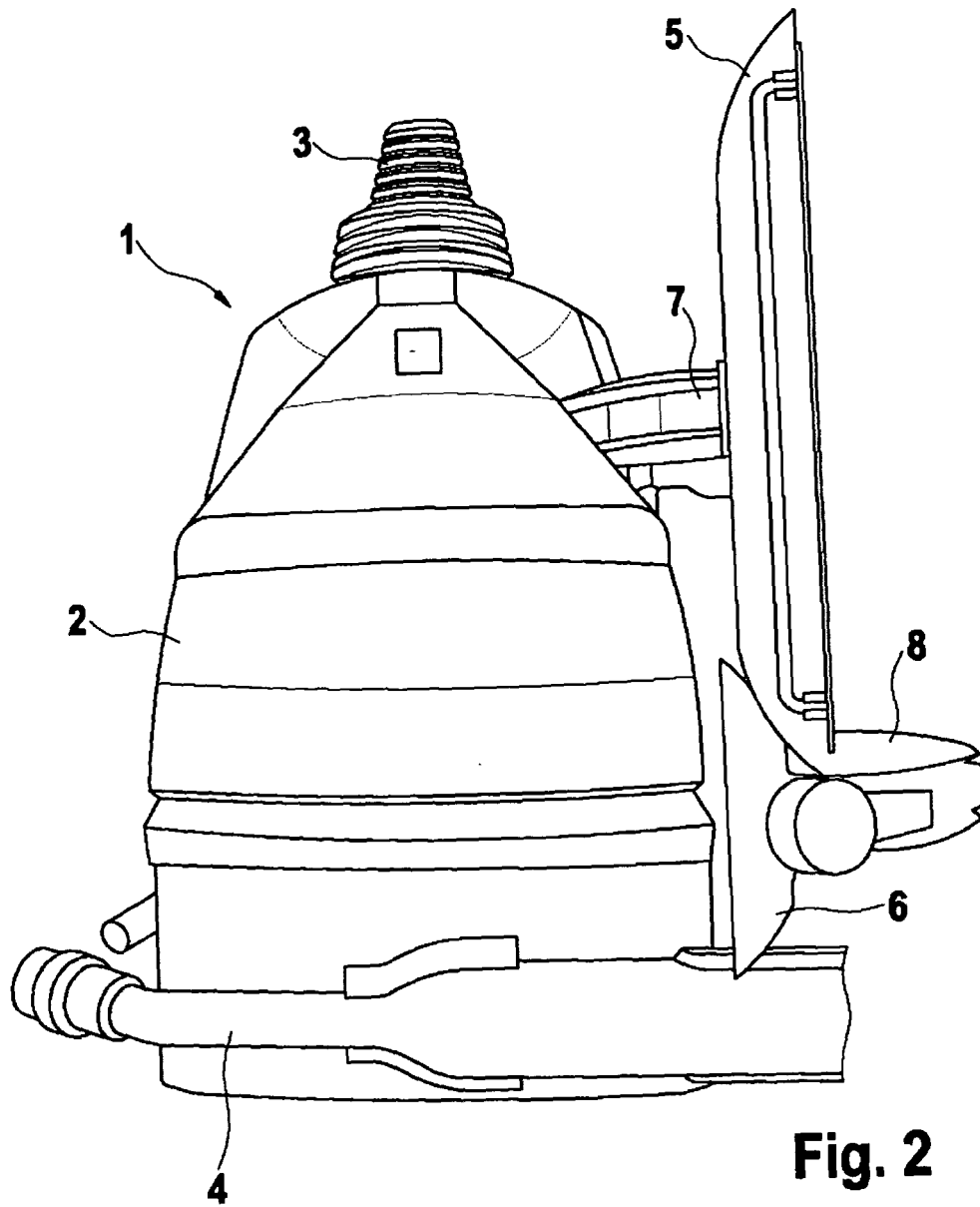


Fig. 2

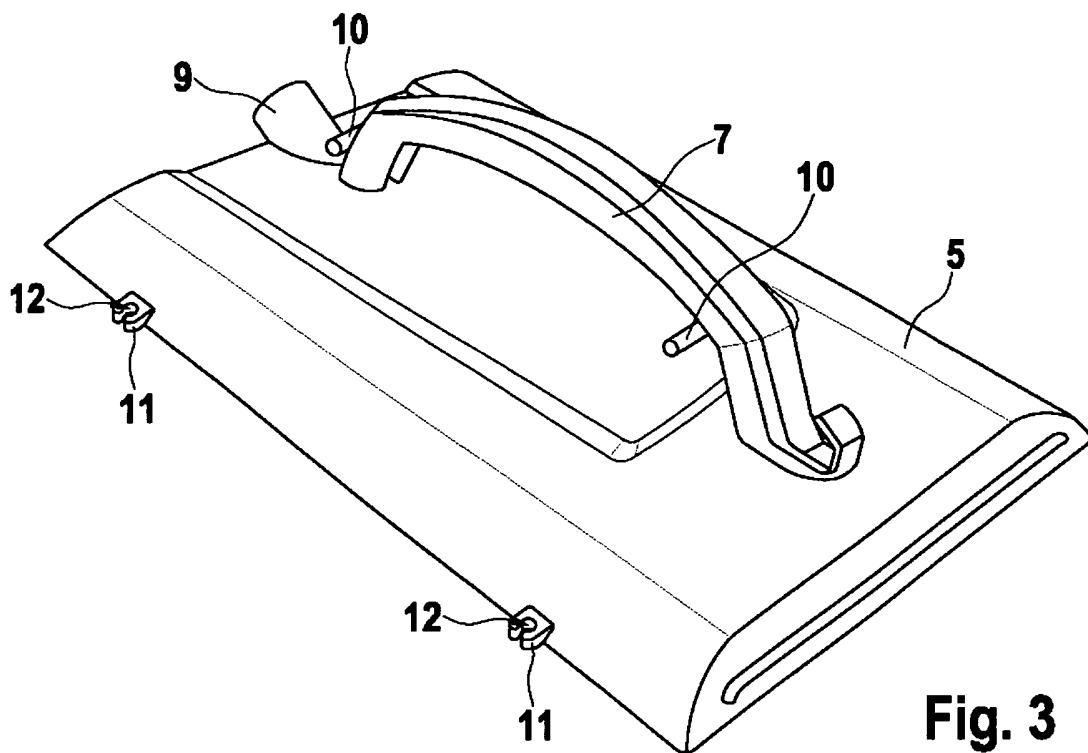


Fig. 3

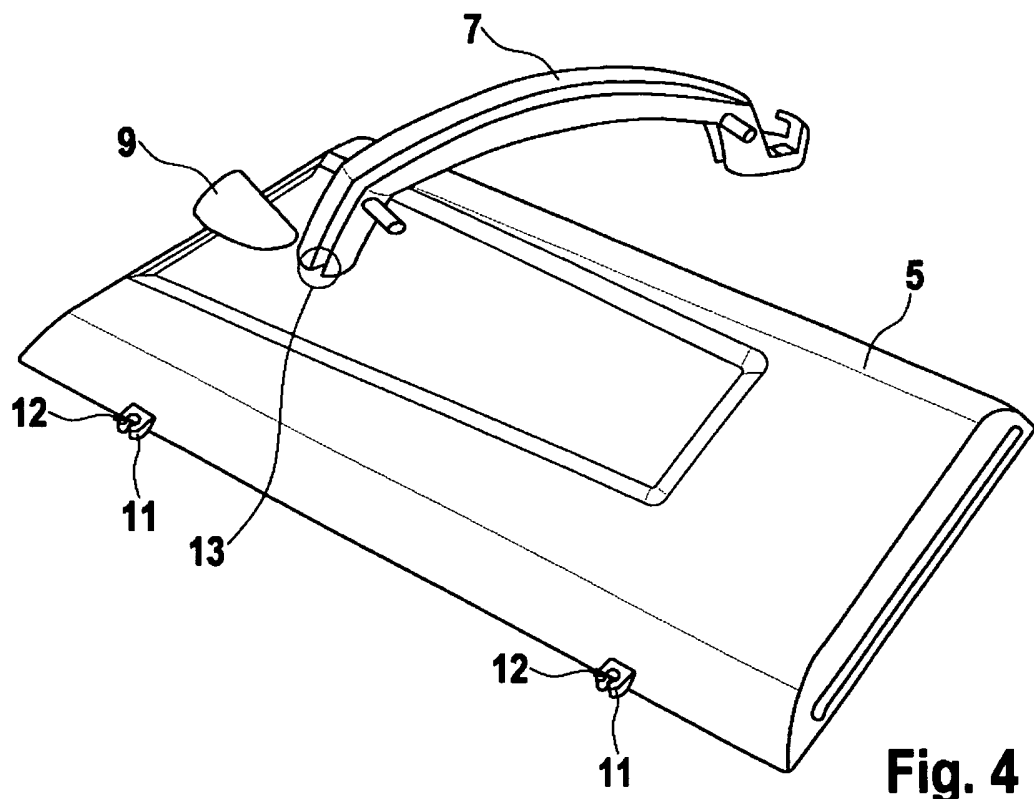
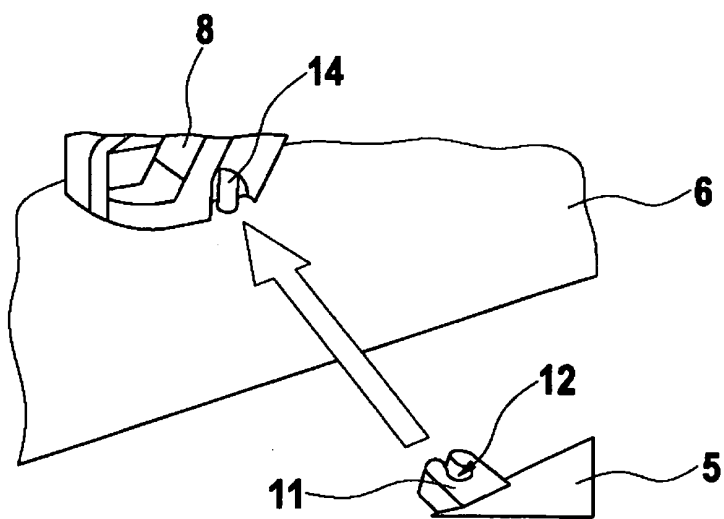
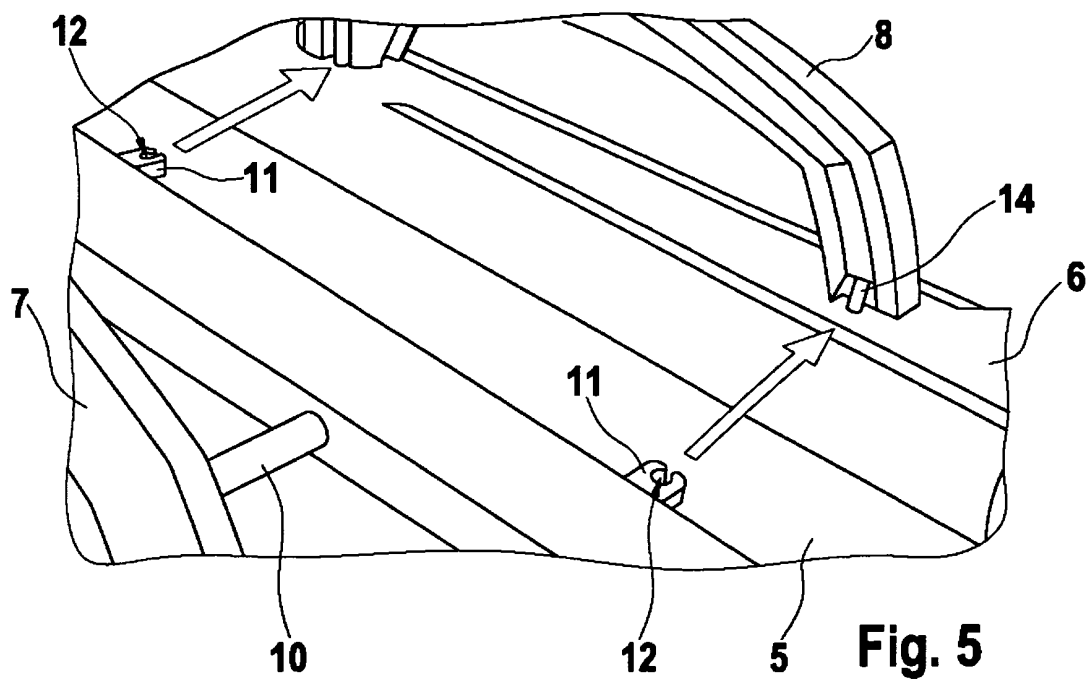


Fig. 4



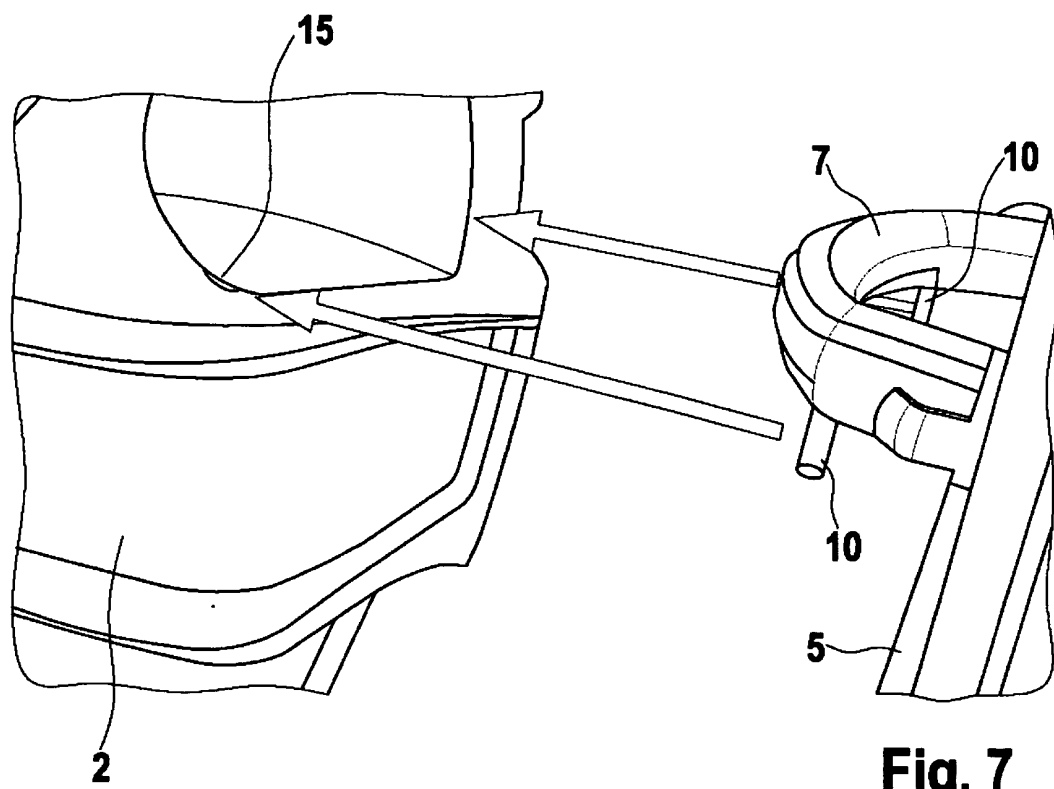


Fig. 7

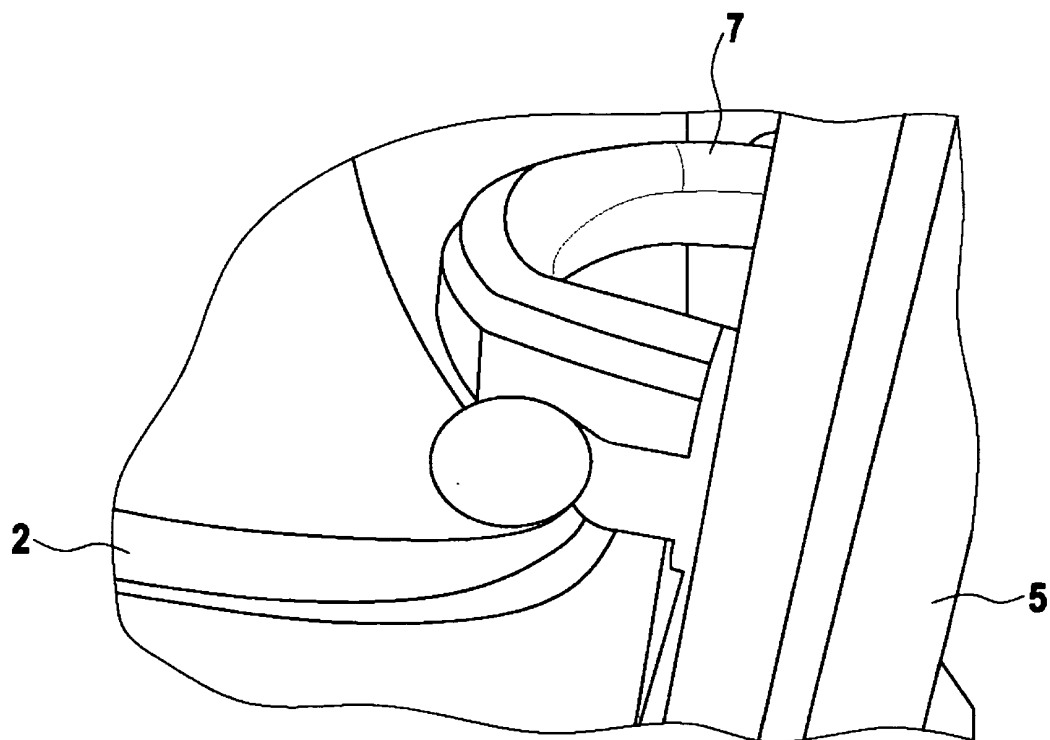


Fig. 8

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4420993 A1 [0002] [0004]
- GB 2095981 A [0003]
- DE 19607095 C1 [0005]